

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.08.2026

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 13.08.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: **Wintersan**

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Überwinterungsmittel für Freibäder
Biozid: PT2 = Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind.

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant: OFNER Reinigungstechnik GmbH
Bockstraße 17, 30966 Hemmingen
Tel. +49 5101 85449-0 | Fax +49 5101 85449-29 | www.ofner-online.de

- Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit
Verantwortlich für die Ausstellung des SDB: m.ofner@ofner-online.de

- 1.4 Notrufnummer:

Telefon +49 (0) 172 5101643

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme



GHS05 GHS07 GHS09

- Signalwort

Gefahr

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

PHMB (1415; 4.7) (Polyhexamethylenbiguanid Hydrochlorid und CAS:1802181-67-4 Cyanamide, N-cyano-, compd. with 1,6-hexanediamine (2:1), polymer with 1,6-hexanediamine hydrochloride (1:2))
Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid

- Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.08.2026

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 13.08.2026

Handelsname: Wintersan

(Fortsetzung von Seite 1)

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar
- vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit Beimengungen.
- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 32289-58-0 Polymer	PHMB (1415; 4.7) (Polyhexamethylenbiguanid Hydrochlorid und CAS:1802181-67-4 $\geq 3 - < 10\%$ Cyanamide, N-cyano-, compd. with 1,6-hexanediamine (2:1), polymer with 1,6-hexanediamine hydrochloride (1:2)) Acute Tox. 2, H330 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10) Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1B, H317; STOT SE 3, H335
CAS: 85409-22-9 EINECS: 287-089-1	Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid $\geq 3 - < 5\%$ Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Acute Tox. 4, H302
CAS: 7647-01-0 EINECS: 231-595-7 Reg.nr.: 01-2119484862-27-XXXX	Salzsäure $< 1\%$ Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302; STOT SE 3, H335
- zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- nach Augenkontakt: Unverletztes Auge schützen.
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
- nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen.
Reichlich Wasser nachtrinken, in kleinen Schlucken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Weitere Angaben: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Persönliche Schutzkleidung tragen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.08.2026

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 13.08.2026

Handelsname: Wintersan

(Fortsetzung von Seite 2)

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Mechanisch aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:

- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Kunststoff
Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.
Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
Beachten Sie die TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern".
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beachten Sie das Zusammenlagerungsverbot gemäß TRGS 510 (siehe Lagerklasse).

- Zusammenlagerungshinweise:

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
12

- Lagerklasse:

- Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

- 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- PNEC-Werte

CAS:32289-58-0 Polyhexamethylene biguanide guanidine und CAS: 1802181-67-4 Cyanamide, N-cyano-, compd. with 1,6-hexanediamine (2:1), polymer with 1,6-hexanediamine hydrochloride (1:2)
Süßwasser: 0,279 µg/L
Sediment: 1,22 mg/kg Nassgewicht
Meereswasser: 0,0279 µg/L
Meeressediment: 0,122 mg/kg Nassgewicht
Schlamm: 0,323 mg/L
Boden: 0,83E-03 mg/kg Nassgewicht
sekundäre Vergiftung: 8,3 mg/kg
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

- Zusätzliche Hinweise:

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Augenspülflasche oder Erste-Hilfe-Augendusche müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.

- Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

- Handschutz



Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.
Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.08.2026

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 13.08.2026

Handelsname: Wintersan

(Fortsetzung von Seite 3)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder.

Handschuhe aus dickem Stoff.

Dichtschließende Schutzbrille empfehlenswert.

- Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).



Gesichtsschutz.

- Körperschutz:



Schürze.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Aggregatzustand

Flüssig

- Farbe

klar

- Geruch:

geruchlos

- Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt

- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt

- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

nicht bestimmt

- Entzündbarkeit

Nicht anwendbar

- Untere und obere Explosionsgrenze

- untere:

Nicht bestimmt

- obere:

Nicht bestimmt

- Flammpunkt:

Nicht anwendbar

- Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt

- pH-Wert bei 20 °C:

4-5

- Viskosität:

- Kinematische Viskosität

Nicht bestimmt

- dynamisch:

Nicht bestimmt

- Löslichkeit

- Wasser:

vollständig mischbar

- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Nicht bestimmt

- Dampfdruck:

Nicht bestimmt

- Dichte und/oder relative Dichte

- Dichte bei 20 °C:

1,01 g/cm³

- Relative Dichte

Nicht bestimmt

- Dampfdichte

Nicht bestimmt

- 9.2 Sonstige Angaben

- Aussehen:

- Form:

flüssig

- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- Zündtemperatur:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

- Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

- Zustandsänderung

- Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt

- Angaben über physikalische Gefahrenklassen

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.08.2026

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 13.08.2026

Handelsname: Wintersan

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
 - ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)
 - Oral LD50 16.159 mg/kg (Ratte)
 - Inhalativ LC50 31 – 35 mg/l (Ratte)
- Primäre Reizwirkung: Verursacht Hautreizungen.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Augenschäden.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:
 - CAS:32289-58-0 Polyhexamethylene biguanide guanidine und CAS: 1802181-67-4 Cyanamide, N-cyano-, compd. with 1,6-hexanediamine (2:1), polymer with 1,6-hexanediamine hydrochloride (1:2)
 - LC50 (96h) 0,321 mg/l OECD 203 (Oncorhynchus mykiss)
 - NOEC (28d) 4,98 µg/l OECD 210 (Pimephales promelas)
 - EC50 (48h) 0,156 mg/l OECD 202 (Daphnia magna)
 - NOEC (21d) 5,44 µg/l OECD 211 (Daphnia magna)
 - ErC50 (72h) 20,6 µg/l OECD 201 (Pseudokirchneriella subcapitata)
 - ErC10 (72h) 2,79 µg/l OECD 201 (Pseudokirchneriella subcapitata)
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar
- vPvB: Nicht anwendbar
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Bemerkung: Sehr giftig für Fische.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
sehr giftig für Wasserorganismen

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.08.2026

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 13.08.2026

Handelsname: Wintersan

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Behandeltes Beckenwasser kann bereits nach einer Mindeststandzeit von 4 Wochen in einen Vorfluter eingeleitet werden.

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

- Europäischer Abfallkatalog

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gem. europäischem Abfallkatalog (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.

- Ungereinigte Verpackungen:

- Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

- Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

UN3082

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR/RID/ADN

3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Polyhexamethylenbiguanid)
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(Polyhexamethylene biguanide hydrochloride), MARINE POLLUTANT
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(Polyhexamethylene biguanide hydrochloride)

- IMDG

- IATA

- 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

- Klasse

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

- Gefährzettel

9

- 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

III

- 14.5 Umweltgefahren:

Umweltgefährdender Stoff, flüssig

- Marine pollutant:

Ja

Symbol (Fisch und Baum)

- Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN):

Symbol (Fisch und Baum)

- Besondere Kennzeichnung (IATA):

Symbol (Fisch und Baum)

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

- Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

90

- EMS-Nummer:

F-A,S-F

- Stowage Category

A

- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

- Transport/weitere Angaben:

- ADR/RID/ADN

- Freigestellte Mengen (EQ):

E1

- Begrenzte Menge (LQ)

5L

- Freigestellte Mengen (EQ)

Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

- Beförderungskategorie

3

- Tunnelbeschränkungscode

(-)

- IMDG

- Limited quantities (LQ)

5L

- Excepted quantities (EQ)

Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

- UN "Model Regulation":

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(POLYHEXAMETHYLENBIGUANID), 9, III

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.08.2026

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 13.08.2026

Handelsname: Wintersan

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****- Richtlinie 2012/18/EU****- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe -****ANHANG I**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Seveso-Kategorie

E1 Gewässergefährdend

- Mengenschwelle (in Tonnen) für die**Anwendung in Betrieben der unteren Klasse** 100 t**- Mengenschwelle (in Tonnen) für die****Anwendung in Betrieben der oberen Klasse** 200 t**- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG****XVII**

Beschränkungsbedingungen: 3

- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten –**Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148**- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

CAS: 7647-01-0 Salzsäure

3

- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

CAS: 7647-01-0 Salzsäure

3

- Nationale Vorschriften:**- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.**- Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.**- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
TRGS 540 Verwendung von Biozidprodukten**- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante SätzeH290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.**- Schulungshinweise**Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung.
Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.**- Ansprechpartner:**

Matthias Ofner, Tel. +49 5101 85449-0

- Abkürzungen und Akronyme:RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent

(Fortsetzung auf Seite 8)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.08.2026

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 13.08.2026

Handelsname: **Wintersan**

(Fortsetzung von Seite 7)

LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2
Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

DE